

Sonstige Auflagen:

–Bei Verkauf der entstehenden Baugrundstücke sind die Käufer durch vertragliche Regelungen auf die Einhaltung der Grundsätze der Broschüre "Bauen im ländlichen Raum" des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu verpflichten. Ebenso haben diese die "Anforderung an bauliche Anlagen" der Gemeinde Diemelsee einzuhalten. Die Einhaltung vorgenannter Anforderungen für einen Zweckbindungszeitraum von mindestens 12 Jahren nach Fertigstellung der Gebäude, wird in den jeweiligen Kaufverträgen durch eine Rückauflassungsvormerkung und eine Unterlassungsdienstbarkeit sichergestellt.